

Vermerk zur Bekanntgabe an die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und Einstellung in das SD-Net

Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung über die wesentlichen Ergebnisse des JAB 2021 gemäß § 112 Abs. 5 HGO;

Gemäß § 112 Abs. 5 HGO soll die Gemeindevertretung nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Gemeindevorstand unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses unterrichtet werden.

Der von der Verwaltung Anfang Dezember fertiggestellte und für eine Feststellung im Magistrat in seiner Sitzung am 19.12.2022 vorgesehene Entwurf des Jahresabschlusses 2021 weist im Wesentlichen folgende Eckdaten auf:

Eckdaten des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Grünberg:

- *das ordentliche Ergebnis 2021 beläuft sich auf einen Überschuss von **2.371 T€***
- *zuzüglich eines Gewinns im außerordentlichen Ergebnis von **741 T€** erreicht das Gesamtergebnis einen Überschuss von **3.112 T€***
- *die kumulierten Rücklagenbestände aus Überschüssen der Vorjahre belaufen sich zum Stand 31.12.2021 damit auf einen Gesamtbetrag von **15,9 Mio. €***
- *die Bilanzsumme steigt in 2021 von bisher 108,8 auf **110,8 Mio. €** an*
- *der Eigenkapitalwert steigt um den Jahresüberschuss 2021 sowie eine Zuschreibung bei der Nettoposition auf **55,70 Mio. €**, was einer Eigenkapitalquote von **50,28 %** entspricht*
- *die Verschuldungsquote sinkt gegenüber dem Vorjahreswert um 1,35 auf **20,48 %** ab*

Grünberg, 12.12.2022



Bernhard Linker, FBL II – Finanzservice